



Vorlage Nr.: 50/181

29.03.2010

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dez. V	20.04.2010	9
Kreisausschuss	Dez. V	26.04.2010	4
Kreistag	Dez. V	03.05.2010	4

Bestellung von Mitgliedern / Stellvertretern des Kreises für die Trägerversammlung der Vestischen Arbeit

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☒ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)			
2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein ☐ ja	Deckung im Haushalt? ☐ ja ☐ nein Beteiligung Dritter? ☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein ☐ ja	Beteiligung Dritter? ☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?	☐ ja ☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?	☐ ja ☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?	☐ ja ☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?	☐ ja ☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?	☐ ja ☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
58		gez. Gobrecht		
			gez. Butz	gez. Süberkrüb

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Kreistag entsendet folgende Personen in die Trägerversammlung der Vestischen Arbeit:

- 1) Herrn Landrat Süberkrüb
- 2) Frau Dezernentin Gobrecht

Die Vertretung nehmen wahr:

- zu 1) Herr Kreisdirektor Butz
zu 2) Herr Fachbereichsleiter Schlathölter

Darstellung des Sachverhaltes:

Im Kooperationsvertrag zur Gründung der ARGE vom 30.11.2004 ist in § 5 Abs. 1 festgelegt, dass der Kreis durch zwei Vertreter/Innen in der Trägerversammlung stimmberechtigt vertreten ist. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin zu benennen.

Bisher waren Herr Landrat Süberkrüb und Herr Kreisdirektor Butz als Vertreter des Kreises in der Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft Vestische Arbeit Kreis Recklinghausen (SGB II) benannt. Die Stellvertretung erfolgte im Verhinderungsfall durch Herrn Schlathölter und durch Frau Fischer. Die Regelungen zur Mitgliedschaft und Stellvertretung in der Trägerversammlung sind aufgrund der seit dem 01.03.2010 veränderten Aufbauorganisation, nach der Frau Gobrecht dem Fachbereich Arbeit und Soziales vorsteht, neu zu regeln.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

x